

30. VII. 1917.

30
142

Unsere Wirtschaftslage

Wirtschaftliche Mitteilungen des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements

I. Die Organisation des Departementes

Zufolge der Zuteilung der Geschäfte, die bisher durch Vermittlung der Handelsabteilung des Politischen Departements besorgt worden sind, sind nun die sämtlichen wirtschaftlichen Dienstzweige im Volkswirtschaftsdepartement vereinigt. Dieses hat sich nunmehr mit der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen nach außen und mit allen Zweigen der Volkswirtschaft im Innern des Landes zu beschäftigen. Der Krieg hat überdies in allen Zweigen und Abteilungen viele oft ungeahnte Aufgaben gebracht; deshalb erschien es notwendig, den Aufgabenkreis des Departements in allgemeiner Weise zu umschreiben und dabei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß die schon wiederholt verlangte tunlichste Einheit in wirtschaftlichen Dingen in der Hand eines Departements realisiert wird. Ueberdies wurden auch wichtige organisatorische Änderungen notwendig, nicht um Dinge, mit denen sich der Chef des Departements befassen muß, andern zu überlassen, sondern um einer Reihe von Geschäften, die ohne technisch geschäftliche Kenntnisse nicht gehörig vorbereitet und geleitet werden können, die nötige Vorseeung angeheben zu lassen. Deshalb ist eine Teilung der Aufgaben vorgenommen worden, die bisher in der Handelsabteilung vereinigt waren. In der neugeschaffenen Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft werden alle Geschäfte behandelt, die sich auf die Beschaffung und Verteilung der industriellen Roh- und Hilfsstoffe, ferner auf die Produktion und Ausbarmachung der Industrien in den heutigen außerordentlichen Verhältnissen beziehen. Insbesondere beschäftigt sich diese Abteilung auch mit der Handhabung aller Ausfuhrverbote für industrielle Erzeugnisse und Hilfsmittel, soweit es sich nicht um Nahrungsmittel sowie landwirtschaftliche Produkte handelt.

Es ist gelungen, an die Spitze dieser Abteilung einen erfahrenen Organisations- und Techniker zu stellen, der sich nun vor allem aus mit der dringenden Frage der Verteilung der Kohle und der rationellen Verwendung des elektrischen Stromes in Industrie und Haushalt, und dies zwar neben den vielen andern Aufgaben, die in seinen Geschäftskreis fallen, zu beschäftigen hat. Es läßt sich heute nicht voraussagen, ob diese Abteilung eine dauernde sei und ob und wie sie die außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse überleben wird. Die Schaffung dieser neuen Abteilung ist übrigens auch unabhängig von der Zuteilung der Handelsabteilung an das Volkswirtschaftsdepartement nötig und wünschbar gewesen. Daß überdies ein Generalsekretariat in einem Departement, in welchem, abgesehen vom Sekretariat, neun Abteilungen vereinigt sind, notwendig ist, braucht wohl keiner nähere Auseinandersetzung.

Im übrigen wird über die Organisation des Departements und den Aufgabenkreis der Abteilungen auf den Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1917 verwiesen. Unter diesen Arbeiten darf namentlich die Vorbereitung des Ueberganges zur Friedenswirtschaft nicht vergessen werden.

II. Das Verhältnis zur Entente

Wie durch eine Mitteilung zur Kenntnis gebracht worden ist, sollen in diesen Tagen zwischen der Schweiz und den Entente-Staaten in Paris Verhandlungen eröffnet werden, die sich auf die Ausfuhr von Holz, auf die Regelung einer Reihe von Transits-, Ausfuhr- und Einfuhrfragen beziehen, die zwischen uns und den alliierten Regierungen zurzeit zur Diskussion offen stehen.

Insbesondere dringlich ist, daß der Schweiz die nötigen Transportmittel gesichert werden, und daß ihr die Möglichkeit gegeben wird, die für die überseeischen Waren nötigen Schiffe zu mieten. In dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse in letzter Zeit viel schwieriger gestaltet, und es ist der Schweiz bis jetzt nicht möglich geworden, über kurze Zeit hinaus sich den dringendsten erforderlichen Schiffsraum zu sichern.

Was das Verhältnis der Schweiz zu Amerika betrifft, so haben wir Grund, anzunehmen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht gesonnen ist, uns ernsthafte Schwierigkeiten zu machen und den Ankauf der nötigsten Waren im Gebiete der Vereinigten Staaten zu verhindern. Auf die dort gelaufenen Lebensmittel, industriellen Rohstoffe und andere Waren kommen ja jetzt schon die einschränkenden Bestimmungen der S. E. S. zur Anwendung, und die loyale Handhabung und Innehaltung der bezüglichlichen für die Schweiz eingegangenen Verpflichtungen dürften auch in Amerika alle Befürchtungen zerstreuen. Es darf aber auch angenommen werden, daß Amerika sich um die Schweiz speziell interessiert und bereit ist, unserer besonderen Lage Rechnung zu tragen. Immerhin ist die Lage schwierig. Was die Getreideankäufe betrifft, so sind diese zurzeit, da keine genügende Ware be-

schafft werden kann, tatsächlich listiert. Wir hoffen, sie nach der neuen Ernte wieder aufnehmen zu können. Für den Export ist eine besondere Erlaubnis erforderlich. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die für Ankauf, Exportbewilligung und Transport besteht, ist es notwendig, die rationelle Verwendung der schweizerischen Getreideernte für die Brotversorgung des Landes zu sichern.

III. Die Verhandlungen mit Deutschland

Mit Ende Juli läuft das zurzeit bestehende Handelsübereinkommen mit Deutschland ab. Es ist bekannt, daß dieses Land uns vornehmlich Kohle und Eisen, gewisse Kunstdünger, Benzin, Benzol und eine ganze Reihe anderer unentbehrlicher Waren liefert. Ebenso unbestreitbar ist es, daß für viele dieser Lieferungen, Kohle und Eisen vor allem, Ersatzlieferungen von anderer Seite nicht möglich sind. Die Schweiz ist also darauf angewiesen, sich aus Deutschland vor allem die absolut unentbehrliche Kohle zu beschaffen, um den Betrieb ihrer Transportanstalten und Gaswerke zu sichern, die Industrien aufrechtzuerhalten und für die Heizung im nächsten Winter die nötige Vorseeung zu treffen.

Der Bundesrat hat sich dahin entschieden, daß der Abschluß eines neuen Abkommens wünschbar sei, da nur durch ein solches bestimmte Garantien für die Lieferung der nötigen Waren geschaffen werden können. Er hat sich daher bereit erklärt, in Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens einzutreten. Nun ist es aber notorisch, daß Deutschland selbst, namentlich zufolge des großen Bodenreichtums, sich in Kohlenverlegenheit befindet, die sich nicht nur im letzten Winter intensiv, sondern auch heute noch in hohem Maße geltend macht und vermutlich im nächsten Winter noch fühlbarer sein wird. Die Verhandlungen sind daher nicht leicht.

Von deutscher Seite wird geltend gemacht, daß tatsächlich Lieferungen an die Schweiz nur auf Kosten des deutschen Bedarfs möglich seien, so daß von einer vollen Lieferung der Schweiz nicht die Rede sein könne. Schon die Zuficherung eines beschränkten Quantum stößt auf Schwierigkeiten. Von großer Bedeutung ist auch die Preisfrage. Bis jetzt hat die Schweiz ihre Kohle auf Grund eines Anlasses von 60 Fr. per Tonne ab Werk des Saargebietes bezogen. Auf deutscher Seite besteht nunmehr die Tendenz, den Preis, unter Berufung auf die Kohlenpreise anderer Länder, erheblich zu steigern, um sich für die durch Deutschland zu leistenden Zahlungen der nötigen Mittel zu beschaffen. Die Verhandlungen sind noch zu keinem Abschlusse gelangt; soviel steht aber heute schon fest, daß die Schweiz sich nur durch Gewährung eines sehr beträchtlichen Anleihsens ein erhebliches Quantum von Kohle zu erträglichen Preisen sichern kann. Es ist nicht zu vergessen, daß neben der Schweiz auch die nördlichen Länder als Konkurrenz auf dem deutschen Kohlenmarkt auftreten.

IV. Die Verteilung

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft beschäftigt sich in Verbindung mit der Kohlenzentrale intensiv mit der Frage der gleichmäßigen Verteilung und eventuell der Rationierung der Kohle.

Auf Montag, den 30. Juli 1917, ist eine Konferenz der Kantonsregierungen angeordnet, in welcher diese Frage behandelt werden soll. Speziell schwierig ist die Lage derjenigen Gebiete, die in Friedenszeiten die Kohle aus Frankreich bezogen haben, und die daher in Deutschland keine Geschäftsbeziehungen haben. Dies trifft insbesondere für Genf und für einen weiten Teil der Westschweiz zu. Es wird Sache des Departements und der Kohlenzentrale sein, dafür zu sorgen, daß ein verhältnismäßiger Anteil der in die Schweiz eingeführten Kohle für diese Gebiete der romanischen Schweiz zur Verfügung gestellt wird. Ueber den Weg ist hier nicht näher zu sprechen. Es genügt, festzulegen, daß alle Landbestteile in möglichst gleichmäßiger Weise berücksichtigt werden sollen. Wiederholt ist schon die Frage aufgeworfen und erörtert worden, ob die Schweiz nicht ein Einfuhrmonopol für Kohle treiben solle. Soweit diese Frage heute beurteilt werden kann, so scheint sie verneint werden zu müssen. Die deutsche Kohlenindustrie ist syndiziert. Sie wünscht, soviel wir wissen, nicht einer staatlichen Institution, sondern ihrer privaten Kundenschaft zu liefern. Es erscheint zweifelhaft, daß die deutsche Regierung willens ist, in der Lage wäre, die Kohlenlieferanten zu verhalten, staatliche schweizerische Einkaufsorganisationen in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Die Schweiz aber darf nicht Gefahr laufen, durch die Schaffung einer neuen internen Organisation ihre Kohlenversorgung noch in höherem Maße zu erschweren, als dies durch die Ver-

hältnisse sonst schon der Fall ist. Ein Entschcheid über die Frage eines Kohlenmonopols ist nicht gefallen, aber wichtige Erwägungen sprechen offenbar zurzeit dagegen. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die Schaffung des Monopols in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit auf große Schwierigkeiten stoßen und eventuell eher zu einer Verschlechterung als zu einer Verbesserung der Kohlenversorgung des Landes Anlaß geben könnte.

Dagegen scheint es nicht ausgeschlossen, daß die Kantone und Gemeinden, und zwar speziell dort, wo besondere Schwierigkeiten bestehen, die Kohlenversorgung übernehmen und beispielsweise ein kantonales Monopol für Hausbrandkohlen einführen, falls ein solches ihren Interessen entspricht. Der Entschcheid hierüber muß den kantonalen Behörden überlassen werden. Weitere Mitteilungen über die Kohlenverteilung werden folgen, sobald das Studium der Frage gefördert ist.

In engster Verbindung mit dieser Aufgabe steht die rationelle Verwertung des elektrischen Stromes. Auch dadurch kann Kohle und Gas erspart werden. Dieses Problem wird in Verbindung mit dem Departement des Innern ebenfalls studiert, und es sind auch hierfür besondere Organe geschaffen worden. Die Kohlenversorgung steht endlich in Beziehung zur Beschaffung von Torf und Brennholz, und es wird auch hier eine Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der Bundesverwaltung organisiert werden müssen.

Was die Ersparnisse von Kohle und Heizmaterial überhaupt betrifft, so können eingehende Mitteilungen hierüber noch nicht gemacht werden, aber doch soviel scheint festzustellen, daß zu einer neuen Einschränkung des Eisenbahnverkehrs geschritten werden muß.

V. Petrol, Benzin, Benzol

Es ist uns bis anhin erfreulicherweise gelungen, trotz der bestehenden großen Schwierigkeiten so viel Petroleum zu beschaffen, daß die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt werden konnten, so daß eine Rationierung für diesen Artikel nicht durchgeführt werden mußte. Wir haben auch für nächsten Winter bereits ziemlich Vorseeung getroffen. Die Einfuhr erfolgte namentlich aus Oesterreich-Ungarn, resp. Galizien, sowie aus Amerika über Italien. Aus Rumänien erhielten wir, seit dieses Land in den Krieg verwickelt wurde, keine Sendungen mehr. Wir hoffen immerhin, auch aus Rumänien wieder Ware zu erhalten.

Die Preise, welche wir gegenwärtig für amerikanisches Petroleum anlegen müssen, sind infolge der hohen Schiffsfracht ganz bedeutend gestiegen.

Benzin und Benzol: Die Zufuhren für diese beiden Artikel sind trotz aller Bemühungen unsererseits während der letzten Monate stark zurückgegangen. Wir sind für diese Ware auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Amerika angewiesen. Es besteht wenig Hoffnung, daß wir aus Amerika für die nächste Zeit nennenswerte Quantitäten Brennstoff erhalten können, da die Schwierigkeiten hinsichtlich der Verschiffung immer größer werden. Es mangelt die für diese Transporte notwendigen Tankschiffe. Auch die Lieferungen aus Oesterreich-Ungarn sind beträchtlich zurückgegangen, und zwar wohl deshalb, weil der Bedarf für Heeres- als auch für landwirtschaftliche Zwecke ein stets größerer wird. Wir erhalten aus Oesterreich-Ungarn das Benzol. Die Lieferungen aus Deutschland sind quantitativ während der letzten Monate gleich geblieben. Tritt keine Besserung ein, so würden uns für die Benzin- und Benzolverversorgung ganz erhebliche Schwierigkeiten entstehen.

Gemäß Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1917 werden auf 1. August Bezugskarten für Brennstoff für Motorfahrzeuge eingeführt. Die Einschätzungsarbeiten für die Motorfahrzeuge sind im Gange, und wir versprechen uns von der Durchführung dieser Rationierung eine nennenswerte Ersparnis an Brennstoff.

VI. Die Kartoffelversorgung

Die Lebensmittelversorgung in Landesprodukten wird ein Gegenstand weiterer eingehender Mitteilungen bilden, die etwas später folgen werden. Heute muß nur hervorgehoben werden, daß, soweit sich die Verhältnisse überblicken lassen, die Kartoffelproduktion eine günstige zu werden verspricht. Wir haben daher für einmal auf Antrag der von uns bestellten Kommission von der Aufstellung von Höchstpreisen Umgang genommen und in bezug auf den Handel nur die Einschränkung eingetreten lassen, daß er nur solchen Firmen erlaubt sein soll, die sich auch früher regelmäßig mit dem Handel in Kartoffeln befaßt haben. Sachverständige glauben, daß die diesjährige Ernte den Konsumbedarf nicht nur decken, sondern sogar übertreffen wird. Es ist dies angesichts der allgemeinen Verhältnisse ein wahres Glück, und es können die Kartoffeln im Hinblick auf die zu erwartende reiche Ernte als Ersatz für Brot und Brotgetreide in Betracht kommen.

Der Entschcheid, ob weitere Einschränkungen des Handels und Preisbestimmungen er-

lassen werden müssen, bleibt offen. Sollten spekulative Aufkäufe von Kartoffeln erfolgen, so behalten wir uns vor, die zusammengelaufte Ware zu beschlagnahmen, zu enteignen und dem Bedarf zuzuführen. Die Enteignung würde natürlich zu einem Preise erfolgen, der solchen Aufkäufern keinen Gewinn, sondern eher Verlust bringen würde. Zurzeit ist das Angebot in Kartoffeln ziemlich stark. Die eidgenössische Zentralkasse für Kartoffelversorgung ist in der Lage, Kartoffeln wagenladungsweise zu einem Preise von Fr. 20 per 100 Kilo ab Versandstation zu kaufen. Sie steht speziell den Kantonen, Städten und Gemeinden für die Lieferung von Ware zur Verfügung und hat in den letzten Tagen wiederholt Offerten gemacht und dabei nur eine bescheidene Anzahl Wagen verkauft. Daraus ist zu schließen, daß die Zufuhr der Ware sehr reichlich ist. Machen sich Preistreiberien geltend, so ist es unseres Erachtens am besten, wenn Gemeindefürsorgeämter sich durch Vermittlung der Zentralkasse Kartoffeln sichern und diese zu billigen Preisen auf den Markt bringen. Durch ein solches Vorgehen wird praktisch mehr erzielt, als durch die Festsetzung von Höchstpreisen, die erfahrungsgemäß schwierig ist und deren Ansätze häufig umgangen werden.

Von einer Rationierung der Kartoffeln kann doch wohl im Ernste zurzeit nicht gesprochen werden, zumal wenn man den Winterstand in Betracht zieht, der gegenwärtig der Rationierung gemacht wird. Im Gegenteil soll der Konsum der Kartoffeln eher begünstigt werden, da die frühe Ware sonst leicht verdirbt, und auch deshalb, weil dadurch Broterparnisse erzielt werden können.

Was die Preise anbelangt, so interessiert es wohl, zu vernehmen, daß in Luzern der Verkauf bereits zu Fr. 18 und Fr. 19 per 100 Kilo erfolgt. Dadurch geht doch hervor, daß es sich bei gegenteiligen Zeitungsmeldungen nur um vereinzelte Vorfälle handelt.